

tendem Ausmass die alte Kürzungsart 'nī' und 'ūī' = 'nostri' und 'vestri' (und dementsprechend in den anderen Formen) angewendet hat. Dieses Vorbild ist in 1 nicht ein einzigesmal mehr übernommen, wohl aber an einzelnen Stellen bereits missverstanden.

Schrift solcher Art findet in späterer Karolinger-, geschweige denn Ottonenzeit keinen Unterstand; sie gehört vielmehr der frühen Uebergangszeit an. Der Einfluss der Kursive ist gering, umso stärkeren Einfluss hat die ausgehende Halbunziale auf das Schriftbild geübt, das ich in einer zugleich die zwei schwankenden Grundformen aufweisenden Schriftprobe Tafel I meiner Ausgabe erläutere¹. Unter den mir bekannten Hss. ist es eine, die in auffällig starker Weise an die Schrift von 1 erinnert, so zwar, dass auch Eigentümlichkeiten der Kürzungen in beiden wiederkehren; es ist der aus Freising stammende Cod. Monac. lat. 1086, und er enthält — und zwar ebenfalls als älteste Ueberlieferung — Willibalds Vita Bonifatii und die Vitae Willibaldi et Wynnebaldi. Holder-Egger hat ihn unter Beigabe eines Faksimiles in den Ausgang des 8. oder Anfang des 9. Jh.², W. Levison in den Anfang des 9. Jh. gesetzt³. In diese Zeit gehört nach meinem Urteil auch Hs. 1: wahrscheinlich in den Ausgang des 8., spätestens in den Anfang des 9. Jh. Wir werden später (S. 677) sehen, dass dieses Urteil auch durch Gründe der Ueberlieferungsstufen der Briefsammlung bestätigt wird.

Die Hs. gehörte nach dem Vermerk auf f. 1: 'Iste liber pertinet ad librariam sancti Martini ecclesiae Maguntinensis. M. sindicus subscripsit 1479' in der zweiten Hälfte des 15. Jh. dem Martinskloster in Mainz. Da die erste Sammlung der Bonifatius-Briefe nirgends anders als in Mainz entstehen konnte, hielt ich früher Mainz für die Heimat und auch für den dauernden Standort unserer Hs.⁴

1) Die Schrift der Zeilen 8—15, die nur noch in einigen Zeilen von fol. 6' begegnet, bildet dabei die Ausnahme, die aber das Alter der Hand in der Art einer klobigen Uebergangsschrift deutlicher hervortreten lässt; die Schrift der anderen Zeilen ist der eigentlich feststehende Typus dieser Hs. 2) SS. XV, 82, das Faksimile (Probe A) ebenda zwischen S. 106 und 107. 3) Vitae S. Bonifatii in SS. rer. Germ. S. XVII—XVIII; auf Eigentümlichkeiten der Kürzung für 'quia', worüber Levison S. XVIII handelt, komme ich unten bei Erörterung der gemeinsamen Vorlage noch zu sprechen. 4) Die Fuldaer Privilegienfrage, Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung XX, 207 f. und Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit XCII, S. XXIX. Nürnberger, Handschriftliche Ueberlieferung der Briefe d. hl. Bonifatius S. III ff. legt dar, dass diese Martinskirche 1019 gegründet, 1037 durch